

**MARKTGEMEINDE EICHGRABEN
KG EICHGRABEN
BEBAUUNGSPLAN
(7. Änderung)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von **3.7.2023** bis **16.8.2023**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.


Die Einsichtnahme ist auch direkt über die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben **www.eichgraben.at** möglich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten des Parteienverkehrs, in der Bauabteilung (02773 44600 22).

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 30.06.2023

Der Bürgermeister


Georg Ockermüller



angeschlagen am: 30.6.2023
abgenommen am: 17.8.2023

Ergeht nachrichtlich an:
1. betroffene Grundstückseigentümer